

Corona-Reaktions-Plan Schule SH

Das Land Schleswig-Holstein sieht gemäß ministeriellem „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regelbetrieb“ eine Rückkehr aller Schularten zum normalen Unterrichtsbetrieb vor. Es soll ohne Abstandsregelungen innerhalb bestimmter Kohorten unter Beachtung der Hygienevorschriften gemäß Stundentafel unterrichtet werden. Um im Falle eines Anstiegs der Infektionszahlen reaktionsfähig zu sein, besteht für Schulen und Bildungsverwaltung ein Plan für die Schulorganisation, der vom Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen bis zur Möglichkeit der Schulschließung reicht. Es gelten folgende Prämissen:

- ★ Grundsätzlich liegt es in der Zuständigkeit des jeweiligen Gesundheitsamtes, eine Bewertung der konkreten Situation vorzunehmen und die jeweils erforderlichen Maßnahmen [für die Schule/n] daraus abzuleiten. Daher ist die nachfolgende Darstellung von möglichen Szenarien als Orientierungsrahmen zu verstehen.
- ★ Es werden keine rein vorsorglichen kompletten Schulschließungen erfolgen. Es wird jeweils anlassbezogen geprüft werden, welche Maßnahmen für welche Lehrkräfte / Schüler/innen / Kohorten / Jahrgänge / Schule/n zu ergreifen sind.
- ★ Leitziel ist die Erteilung von einem Maximum an Präsenzunterricht für ein Maximum an Schülerinnen und Schülern.
- ★ Es werden die erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände getroffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im Hinblick auf Infektionsrisiken in der Schule beeinflussen.
- ★ Es gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“ auf den Gemeinflächen (von der Bushaltestelle über den Schulhof bis zu den Verkehrswegen auf dem Schulgelände). Über weitergehende Regelungen zum Tragen einer MNB wird in Abhängigkeit von der jeweiligen infektionsepidemiologischen Situation entschieden (siehe nachstehende Stufen)

Schwellenwerte

**Reaktionsmöglichkeiten durch
Schulleitung/-aufsicht**

Hygieneregeln

Stufe 1

keine Infektion an der Schule
keine Hinweise auf eine allgemeine Viruszirkulation auf Bevölkerungsebene

- Es findet Präsenzunterricht unter Coronabedingungen statt.
- Es gilt das „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“
- schulischer Hygieneplan gemäß Handreichung des MBWK für Schulen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
- Kohortenregelung ohne Abstandsregelung für Schülerinnen und Schüler
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“ auf den Gemeinflächen (von der Bushaltestelle über den Schulhof bis zu den Verkehrswegen auf dem Schulgelände)
- freiwilliges Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zusätzlich jederzeit möglich

Stufe 2	<p>vermehrtes Auftreten von Infektionen im Landkreis keine Infektion an der Schule, aber 25 bis 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt innerhalb von 7 Tagen, die nach Bewertung des örtlichen Gesundheitsamtes auf eine beginnende Viruszirkulation auf Bevölkerungsebene hinweisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet Präsenzunterricht unter Coronabedingungen statt. • Es gilt das „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“ • Bewertung des Infektionsgeschehens und der epidemiologischen Zusammenhänge durch das örtliche Gesundheitsamt. 	<ul style="list-style-type: none"> • schulischer Hygieneplan gemäß „Handreichung des MBWK zu Infektionsschutz...“ • Kohortenregelung ohne Abstandsregelung für Schülerinnen und Schüler • <u>Verpflichtung</u> zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“ auf den Gemeinflächen (siehe Stufe 1) • <u>dringende Empfehlung</u> zum Tragen einer „MNB“, auch innerhalb der Kohorte am Sitzplatz
	<p>vermehrtes Auftreten von Infektionen im Umfeld der Schule, aber keine Infektion an der Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet Präsenzunterricht unter Coronabedingungen statt. • Bewertung des Infektionsgeschehens und der epidemiologischen Zusammenhänge durch das örtliche Gesundheitsamt und Abstimmung zwischen Gesundheitsämtern und Schulämtern. 	<ul style="list-style-type: none"> • schulischer Hygieneplan gemäß „Handreichung des MBWK zu Infektionsschutz...“ • Kohortenregelung ohne Abstandsregelung für Schülerinnen und Schüler • <u>Verpflichtung</u> zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“ auf den Gemeinflächen (siehe Stufe 1) • <u>dringende Empfehlung</u> zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“, auch innerhalb der Kohorte am Sitzplatz
	<p>Verdachts- bzw. Infektionsfälle an der Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Distanzunterricht für ansteckungsverdächtige Schülerinnen und Schüler, die eine Quarantäneanordnung durch das örtliche Gesundheitsamt und eine damit verbundene Testung erhalten. • Es findet für alle anderen Präsenzunterricht unter Coronabedingungen statt. • Start des Ausbruchsmangements; ggf. Neubildung von kleineren Kohorten. 	<ul style="list-style-type: none"> • schulischer Hygieneplan gemäß „Handreichung des MBWK zu Infektionsschutz...“ • Kohortenregelung ohne Abstandsregelung innerhalb einer Kohorte • <u>Verpflichtung</u> zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“ auf den Gemeinflächen (siehe Stufe 1) • <u>dringende Empfehlung</u> zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“, auch innerhalb der Kohorte am Sitzplatz • <u>Quarantäneanordnung durch das örtliche Gesundheitsamt und Testung von Personen oder von Kohorte/n auf Veranlassung des örtlichen Gesundheitsamtes</u> • Information der <u>Task Force</u>: Teams aus Infektionsspezialisten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) kommen zum Einsatz, um schnell alle Kontaktpersonen testen zu können.

Stufe 3	<p>vermehrtes Auftreten von Infektionen im Landkreis keine Infektion an der Schule, aber mehr als 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt innerhalb von 7 Tagen, die nach Bewertung des örtlichen Gesundheitsamtes auf eine anhaltende Viruszirkulation auf Bevölkerungsebene hinweisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet Präsenzunterricht unter Coronabedingungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gesundheitsbehörden statt. • Abstimmung zwischen Gesundheitsbehörden und Schulämtern. • Das Schulamt nimmt Kontakt auf mit den Schulträgern zur Frage der Schülerbeförderung. 	<ul style="list-style-type: none"> • schulischer Hygieneplan gemäß „Handreichung des MBWK zu Infektionsschutz...“ • Kohortenregelung ohne Abstandsregelung innerhalb einer Kohorte • <u>Verpflichtung</u> zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“ auf den Gemeinflächen (siehe Stufe 1) • <u>dringende Empfehlung</u> zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „MNB“, auch innerhalb der Kohorte am Sitzplatz
	<p>vermehrtes Auftreten von Infektionen im Umfeld der Schule, aber keine Infektion an der Schule, aber mehr als 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt innerhalb von 7 Tagen, die nach Bewertung des örtlichen Gesundheitsamtes auf eine anhaltende Viruszirkulation auf Bevölkerungsebene hinweisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übergang zum Präsenzunterricht im Schichtbetrieb (Priorisierung von Kohorten und Jahrgängen beim Präsenzunterricht gemäß ministeriellem Rahmenkonzept) und Distanzunterricht gem. Schulkonzept. • Notbetreuung in der Schule. • Verstärkte Bereitstellung von Lernräumen und -materialien für einzelne Schülerinnen und Schüler. 	<ul style="list-style-type: none"> • schulischer Hygieneplan gemäß „Handreichung des MBWK zu Infektionsschutz...“ • Aufteilung der Kohorten in Gruppen • Einhaltung der Abstandsregelungen jederzeit und überall • <u>Verpflichtung</u> zum Tragen einer MNB, jederzeit und überall auf dem Weg zum bzw. auf dem Schulgelände
Stufe 4	<p>vermehrtes Auftreten von Verdachts- und Infektionsfällen an der Schule in der Situation einer anhaltenden Viruszirkulation auf Bevölkerungsebene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulschließung auf Anordnung der Gesundheitsbehörden • Zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts. • Komplette Umstellung des Unterrichts auf das Lernen in Distanz gemäß Schulkonzept. • Notbetreuung in der Schule. • Bereitstellung von Lernräumen und -materialien für einzelne Schülerinnen und Schüler. • Keine schulischen und außerschulischen Veranstaltungen. 	<p>Betreten der Schule (z.B. für Beratung) unter Beachtung der geltenden Hygieneregulungen</p>